

**Kleine Anfrage**

**Bernd Erich Vohl (AfD), Roman Bausch (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Sandra Weegels (AfD), Christian Rohde (AfD), Klaus Gagel (AfD)
und Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD) vom 02.06.2026**

Kommunale Kooperationen**und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag erachtet interkommunale Zusammenarbeit als sinnvoll und notwendig. Gemeinsame Projekte ermöglichen es unter anderem, Ressourcen zu sparen, Wissen und Erfahrungen einzubringen und zu bündeln sowie Verantwortlichkeiten zu teilen. Auch stellen die Europäisierung und die Globalisierung sowie die unverändert schwierige Finanzlage und nicht zuletzt auch der demografische Wandel die hessischen Kommunen vor ständig neue Herausforderungen. Der Zusammenschluss von Kreisen und Gemeinden sowie die interkommunale Zusammenarbeit können helfen, diese zu bewältigen. Um die interkommunale Zusammenarbeit anzustoßen, gewährt das Land Hessen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Zuweisungen an Kommunen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche kommunalen Kooperationen hat das Land Hessen in den Jahren 2020 bis 2025 mit welchen Haushaltsmitteln unterstützt?

Das Land Hessen hat in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt 243 Kooperationen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 17,3 Millionen Euro unterstützt. Grundlage ist die „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“ (IKZ-Rahmenvereinbarung). Eine Übersicht der geförderten Kooperationen ist unter dem Link (→ https://beratungszentrum.hessen.de/sites/beratungszentrum.hessen.de/files/2026-01/bewilligungen_ikz_seit_2008_hochformat_januar_2026.pdf) zu finden.

Frage 2 Welche kommunalen Kooperationen sind in diesem und in den nächsten Jahren mit welchen Haushaltsmitteln geplant?

Kommunen entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, ob, mit wem und in welchen Aufgabenbereichen sie Kooperationen planen. Die Absicherung der Fördermittel ist durch allgemeine Haushaltsmittel abgedeckt; die Haushaltsmittel waren stets auskömmlich. Derzeit sind sechs Projekte im Sinne der Fragestellung bekannt.

Frage 3 Welche kommunalen Kooperationen wurden seit 2020 zwar geplant, und aus welchen Gründen nicht umgesetzt?

Diese Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 4 Wo und in welchen Bereichen sieht die Landesregierung, Handlungsbedarf, die interkommunale Zusammenarbeit verstärkt zu fördern?

Frage 7 Gibt es einen mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgearbeiteten Maßnahmenkatalog zur weitergehenden Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, welche Maßnahmen werden dort konkret vorgeschlagen und welcher Zeitrahmen ist vorgesehen?

Die Fragen 4 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen des Zukunftspaktes vereinbart, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und auch neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit – die „Gemeinsamen Dienststellen“ – zu schaffen.

Frage 5 Wann wurde der kommunale Kooperationsfonds zuletzt mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die IKZ-Rahmenvereinbarung wurde im Jahr 2021 evaluiert. Die Unterstützung des Landes für die Kommunen wurde und wird fortgeführt.

Frage 6 Mit welchen Maßnahmen und welchem Personalaufkommen zu welchen Kosten werden die kommunalen Kooperationen seit 2020 von der Landesseite begleitet?

Die Kommunen werden durch die „Kommunale Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen“ der Kommunalabteilung im Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz beraten. Die Beratung umfasst insbesondere strategische, rechtliche und organisatorische Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Mit der Haushaltsberatung bietet das Land Hessen den Kommunen ein freiwilliges und kostenfreies Unterstützungsangebot bei Fragen der kommunalen Finanzwirtschaft an. Ziel ist es, die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu stärken und sie bei einer nachhaltigen Haushaltsführung zu unterstützen. Die Beratung wird unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung angeboten und steht allen hessischen Kommunen offen.

Frage 8 Ist die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit nach Auffassung der Landesregierung ein gangbarer Weg für freiwillige Kreis- und Gemeindezusammenschlüsse?

Ja. Nach Nr. 4 b) der IKZ-Rahmenvereinbarung können auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten.

Frage 9 Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die kommunale Zusammenarbeit nicht nur auf freiwillige Kooperations- und Koordinationsformen zu begrenzen?

Die Landesregierung setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit.

Frage 10 Was plant die Landesregierung in den Regionen, die die Notwendigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit nicht erkannt haben?

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein breit anerkanntes Instrument zur Stärkung kommunaler Handlungsfähigkeit. Nach dem Eindruck der Landesregierung versuchen alle Kommunen stetig ihre Strukturen zu verbessern.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 7 verwiesen.

Wiesbaden, 25. Juni 2026

Prof. Dr. Roman Poseck